

Diese Teilnahmebedingungen (TNB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen PostFinance (PostFinance) und den Inhaberinnen und Inhabern von PostFinance Visa und/oder MasterCard Kredit-/Prepaidkarten (Karteninhaber). Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

## 1. Kartenausgabe

1.1 Der Antragsteller erhält bei Annahme des Kartenantrags durch PostFinance eine persönliche, auf seinen Namen lautende PostFinance Visa und/oder MasterCard Kredit-/Prepaidkarte (Karte). Zusammen mit der schriftlichen Annahmeerklärung von PostFinance werden dem Antragsteller die TNB, eine Kopie seines Kartenantrags sowie mit separater Post die individuelle Persönliche Identifikationsnummer (PIN) zugestellt. Der Antragsteller einer Prepaidkarte erhält lediglich die Karte und mit separater Post die individuelle PIN zugestellt. Mit seiner Unterschrift auf der Karte und/oder deren Benützung bestätigt der Antragsteller bzw. Karteninhaber, die Annahmeerklärung sowie die TNB erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

1.2 Der Karteninhaber kann Partnerkarten (nur Kreditkarten, nachfolgend ebenfalls als Karten bezeichnet) ausstellen lassen.

1.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von PostFinance.

1.4 Voraussetzung für die Ausstellung einer Karte ist ein aktives auf den Antragsteller lautendes Postkonto.

## 2. Kartenverwendung

2.1 Unter Beachtung der individuellen Karten- sowie Bargeldbezugslimite können bei Visa- bzw. MasterCard-Akzeptanzstellen weltweit Transaktionen autorisiert werden:

- durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Bankschalter) oder
- mittels Eingabe der PIN (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Automaten) oder
- durch Angabe des Namens, der Kartennummer und des Verfalldatums (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via Telefon, Internet oder auf dem Korrespondenzweg) oder
- durch blosser Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung, PIN oder sonstige Angaben (z. B. Parkhäuser oder Autobahnzahlstellen).

Der Karteninhaber anerkennt sämtliche auf diese Weise autorisierten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist er PostFinance unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.

2.2 PostFinance nutzt als Referenzkurs den UBS-Devisenverkaufskurs vom Vortag des Buchungsdatums. Ferner wird beim Bargeldbezug im In- und Ausland eine Kommission in Rechnung gestellt. Der aktuelle Bearbeitungszuschlag, die jeweiligen Bargeldbezugskommissionssätze sowie die anwendbaren Umrechnungskurse können beim Kundendienst (Ziffer 10) erfragt werden. Einzelne Werte (z. B. der aktuelle Bearbeitungszuschlag) werden überdies jeweils auf der Monatsrechnung ausgewiesen.

2.3 Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu verwenden. Die Verwendungsmöglichkeiten von Karten und PIN sowie die Karten- und Bargeldbezugslimiten können von PostFinance jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Kartenlimite ist auf der Monatsrechnung ersichtlich oder kann ebenso wie die Bargeldbezugslimite beim Kundendienst (Ziffer 10) angefragt werden. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

2.4 Bei Prepaidkarten entspricht die Kartenlimite dem Kartensaldo. Die Höhe des Kartensaldos entspricht dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Gebühren und bereits getätigter Bezüge von Waren, Dienstleistungen und Bargeld. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird der Kartensaldo der alten Karte nach Abzug allfälliger Gebühren auf die neue Karte übertragen.

## 3. Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Karte ist vom Karteninhaber bei Erhalt sofort an der dafür vorgesehene Stelle zu unterschreiben.
- Karte und PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Karte und PIN dürfen keinesfalls weitergegeben oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Insbesondere darf die PIN nicht auf der Karte vermerkt werden (auch nicht in abgeänderter Form). Vom Karteninhaber geänderte PIN dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.
- Die jeweiligen Monatsrechnungen/Transaktions-Übersichten (Übersicht) sind vom Karteninhaber bei Erhalt mithilfe der aufbewahrten Kaufbelege zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen

aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, müssen sofort dem Kundendienst (Ziffer 10) gemeldet und innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnung/Übersicht schriftlich an die Korrespondenzadresse von PostFinance (Ziffer 10) beanstandet werden (Datum Poststempel); ansonsten gilt die Rechnung/Übersicht als genehmigt.

- Dem Karteninhaber einer Prepaidkarte werden die Transaktionen in einer detaillierten Übersicht mit Angabe des aktuellen Kartensaldos ausgewiesen. Die Übersicht wird dem Karteninhaber monatlich zugestellt. Der Karteninhaber kann sich bei PostFinance über seinen Kartensaldo und die getätigten Transaktionen erkundigen. Der Kartensaldo berücksichtigt jeweils sämtliche Transaktionen, die PostFinance bis zum Vortag gemeldet wurden. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass erst die von PostFinance zugestellte Übersicht rechtlich verbindlich ist; Beanstandungen dieser Übersicht sind nach dem in Ziffer 3c vorgeschriebenen Verfahren geltend zu machen.
- Bei Verlust, Diebstahl, Karteneinzug oder Verdacht auf Missbrauch muss der Karteninhaber dies sofort (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) dem Kundendienst (Ziffer 10) melden. Zudem hat er bei strafbaren Handlungen bei der lokalen Polizei Anzeige zu erstatten und im Schadensfall nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beizutragen.
- Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben (Name, Adresse, Kontoverbindung usw.) sind PostFinance innert 15 Tagen schriftlich mitzuteilen (Ziffer 10).
- Erhält der Karteninhaber bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte, so hat er dies dem Kundendienst (Ziffer 10) sofort zu melden. Nach Erhalt einer neuen Karte ist die bisherige unverzüglich unbrauchbar zu machen.

## 4. Abrechnung/Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Karteninhaber verpflichtet sich, neben allen autorisierten Transaktionen insbesondere auch den Jahrespreis sowie die Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen. Der Karteninhaber erhält monatlich eine Abrechnung (Monatsrechnung). Er hat die Wahl zwischen folgenden Zahlungsarten:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum;
- Zahlung eines beliebigen Teilbetrags (jedoch mindestens 5% des Rechnungsbetrags bzw. CHF 100.–) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum.

4.2 Geht die Zahlung gemäss Ziffer 4.1a nicht fristgerecht ein oder macht der Karteninhaber von der Teilzahlungsmöglichkeit gemäss Ziffer 4.1b Gebrauch, wird ihm auf allen Bezügen ab Rechnungsdatum ein Jahreszins von maximal 15% in Rechnung gestellt. Der aktuelle Jahreszins kann beim Kundendienst (Ziffer 10) erfragt oder unter [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch) eingesehen werden. Die Karten- und Bargeldbezugslimite(n) von Haupt- sowie allfälligen Partnerkarten werden um den offenen Rechnungssaldo reduziert. Bei Ausbleiben einer Zahlung bzw. bei einer Zahlung von weniger als dem Mindestbetrag (Ziffer 4.1b) hat PostFinance ferner das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag (inklusive Zinsen) zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte(n) zu sperren.

4.3 PostFinance hat bezüglich des gesamten offenen Rechnungsbetrags/negativen Saldos ein Verrechnungsrecht an allen Vermögenswerten sowie ein Pfandrecht an allen Wertsachen und Wertpapieren, die PostFinance für Rechnung des Karteninhabers bei sich selber oder bei Dritten aufbewahrt. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Karteninhabers.

4.4 Hat der Karteninhaber Wohnsitz im Ausland, müssen die Zahlungen mittels Debit Direct bzw. Direktbelastung erfolgen. Die Teilzahlungsmöglichkeit (Ziffer 4.1b) kann nicht in Anspruch genommen werden.

4.5 Der vom Karteninhaber einer Prepaidkarte zu Beginn einzuzahlende Mindestbetrag wird von PostFinance direkt dem auf dem Kartenantrag aufgeführten Postkonto belastet und auf der Karte gutgeschrieben. Der Mindestbetrag für weitere Einzahlungen (Aufladen der Karte) sowie die Höchstgrenze des Kartensaldos werden von PostFinance festgelegt und können jederzeit geändert werden. Im Falle eines negativen Kartensaldos verpflichtet sich der Karteninhaber, den ausstehenden Betrag innert 20 Tagen ab Datum der Übersicht auszugleichen. Der Karteninhaber ermächtigt PostFinance, nach Ablauf dieser Frist den negativen Saldo gemäss Ziffer 4.3 zu verrechnen.

## 5. Verantwortlichkeit

5.1 Bis zu einer allfälligen Sperrung der Karte ist der Karteninhaber verantwortlich für alle gemäss Ziffer 2.1 autorisierten Transaktionen. Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen somit grundsätzlich beim Karteninhaber, sofern keine rechtzeitige Beanstandung (Ziffer 3c) erfolgt. Bei rechtzeitiger Beanstandung übernimmt PostFinance Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Karteninhaber die TNB in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 3) und soweit ihn auch sonst in keiner Weise ein

Verschulden trifft (Selbstbehalt: bis zu CHF 100.–). Nicht als Dritte gelten der Ehepartner und im gleichen Haushalt lebende Personen.

5.2 Sämtliche Transaktionen, die unter Verwendung der PIN autorisiert wurden, sind vom Karteninhaber zu tragen.

5.3 Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Partnerkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

5.4 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ist der Karteninhaber ausschliesslich verantwortlich; insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten inklusive Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und Ansprüche direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Der Karteninhaber muss bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangen. Allfällige Streitfälle entbinden den Karteninhaber nicht von der Pflicht zur Zahlung seiner Monatsrechnungen.

5.5 Schäden, die dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung seiner Karte(n) entstehen, sind von diesem selber zu tragen. PostFinance übernimmt keinerlei Haftung, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte infolge eines technischen Defekts, einer Limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. Ebenso übernimmt PostFinance keinerlei Haftung in Bezug auf die mit der Karte automatisch zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen. Ferner werden Schäden, für welche eine Versicherung aufzukommen hat, von PostFinance nicht übernommen.

5.6 Schäden infolge des Weiterversands von Karte und/oder PIN müssen vom Karteninhaber getragen werden.

## 6. Geltungsdauer/Kartenerneuerung

6.1 Die Karte sowie die mit dieser verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Ende des auf der Karte eingepprägten Monats/Jahres. Dem Karteninhaber wird rechtzeitig und automatisch eine neue Karte zugestellt, sofern keine Kündigung erfolgt ist. Wird die Karte bis 12 Monate vor Kartenverfall nicht eingesetzt, behält sich PostFinance vor, keine neue Karte auszustellen.

6.2 Wünscht der Karteninhaber keine neue Karte oder will er auf die Erneuerung von Partnerkarten verzichten, so hat er dies PostFinance mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen (Ziffer 10); ansonsten wird ihm der Jahrespreis belastet.

6.3 Der Ersatz einer noch nicht verfallenen Karte und/oder einer PIN ist kostenpflichtig.

## 7. Sperrung/Kündigung

7.1 Karteninhaber oder PostFinance können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperre und/oder die Kündigung des Vertragsverhältnisses veranlassen. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für Partnerkarten.

7.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Nach erfolgter Kündigung muss die Karte (inklusive Partnerkarten) unaufgefordert und unverzüglich zerschnitten an PostFinance retourniert werden. Der Karteninhaber hat infolge Rückforderung oder Rückgabe der Karte keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.

7.3 PostFinance bleibt trotz Kündigung/Sperre berechtigt, dem Karteninhaber sämtliche Beträge zu belasten, für die die Ursache vor der effektiven Rückgabe der Karte(n) gesetzt wurde (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie z.B. Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften, Onlinediensten).

## 8. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten/Beizug Dritter

8.1 Der Antragsteller bzw. Karteninhaber ermächtigt PostFinance, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags, der Kreditfähigkeit, für die Abwicklung des Vertrags sowie zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen – insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei – erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, seiner Bank/seinem Finanzintermediär sowie der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK; Mitglieder sind Gesellschaften aus den Branchen Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartengeschäft usw.) einzuholen bzw. diesen zu erteilen und der ZEK im Falle von gesperrten Karten, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten anderen Mitgliedern der Zentralstelle zugänglich zu machen. Zu den vorgenannten Zwecken entbindet der Karteninhaber diese Stellen und PostFinance vom Post-, Bank-, Amts- bzw. Geschäftsgeheimnis. Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass PostFinance gemäss Konsumkreditgesetz (KKG) verpflichtet ist,

bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Karteninhabers einzuholen. PostFinance ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, ausstehende Beträge der IKO zu melden.

8.2 Der Karteninhaber akzeptiert, dass PostFinance für die Prüfung des Kartenantrags und der Kreditfähigkeit sowie für die Abwicklung des Vertrags Dritte beiziehen darf. Der Antragsteller ermächtigt dabei PostFinance (sowie Dritte, die mit der Abwicklung des PostFinance-Kartengeschäfts beauftragt sind), die für die Prüfung und Abwicklung von Kartenantrag und allfälligem Vertrag erforderlichen Auskünfte einzuholen und Meldung zu erstatten. Insbesondere ist er damit einverstanden, dass diese Dritten sowie deren Vertragsunternehmen (z.B. zur Kartenherstellung) von seinen Daten so weit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Die internationalen Kartenorganisationen (Visa International bzw. MasterCard International) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, haben hingegen lediglich Kenntnis der jeweiligen Transaktionsdaten (z.B. Informationen über die Akzeptanzstelle, Kartennummer, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum sowie – je nach Transaktion – Name des Karteninhabers). Der Karteninhaber akzeptiert zudem, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die entsprechenden Daten über die weltweiten Visa- bzw. MasterCard-Netze zum Kartenherausgeber PostFinance geleitet werden.

8.3 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Versicherungs- und/oder andere Leistungen beinhaltet, ermächtigt der Karteninhaber PostFinance, mit derartigen Dritten (inkl. deren beigezogene Partner) Daten auszutauschen, soweit dies zur Erbringung mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist.

8.4 PostFinance ist befugt, alle Ansprüche gegenüber Karteninhabern jederzeit an Dritte abzutreten.

## 9. Bonusprogramm

Alle Kredit-/Prepaidkarten von PostFinance partizipieren am Bonusprogramm. Vergütet wird der Bonus auf den effektiv bezahlten Rechnungen/Transaktionen. Vom Bonusprogramm ausgeschlossen sind Bargeldbezüge, Zins-, Preis- und Gebührenbelastungen. Der Bonus wird halbjährlich, jeweils im Juni und Dezember, ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein aktives Postkonto. Falls dies nicht vorhanden ist, verfällt der Anspruch auf den Bonus.

## 10. Kundendienst

Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Einsatz von Karten steht dem Karteninhaber der Kundendienst unter Telefon +41 (0)848 888 400 zur Verfügung (für Kartensperren täglich im 24-Stunden-Betrieb). Als Korrespondenzadresse gilt: PostFinance, Card Center, Flughafenstrasse 35, Postfach, 8152 Glattbrugg.

## 11. Weitere Bestimmungen

11.1 PostFinance behält sich die jederzeitige Änderung dieser TNB (inklusive Anpassung der anwendbaren Jahrespreise, Zinssätze, Kommissionen usw.) vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

11.2 Das Rechtsverhältnis des Karteninhabers mit PostFinance untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Wohnort des Karteninhabers in der Schweiz, ist für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis das Gericht am Wohnsitz des Karteninhabers zuständig. Er ist jedoch befugt, seine Rechte auch am Sitz der Gesellschaft geltend zu machen. Wohnort des Karteninhabers im Ausland, ist Bern massgebender Erfüllungsort und Betreibungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis stehenden Streitigkeiten. PostFinance ist jedoch befugt, ihre Rechte auch am Domizil des Karteninhabers oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.